

GFS-Richtlinien im Fach Physik

Die Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) wird im Fach Physik in Form eines Referates erbracht, das auch das Vorstellen eines Experimentes beinhalten kann.

Die Leistung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, ein Handout, den Vortrag und ein anschließendes Kolloquium.

Schriftliche Ausarbeitung

Sie soll den Verlauf und den Inhalt des Referates wiedergeben und erfolgt im Allgemeinen nach den allgemeingültigen Vorgaben am Oken-Gymnasium. Der Fachlehrer kann auch eine handschriftliche Ausarbeitung zulassen.

Die schriftliche Ausarbeitung muss eine unterschriebene Erklärung über die eigenständige Erstellung und ein Quellenverzeichnis enthalten.

Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung

Spätester Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung und der Kopiervorlagen ist eine Woche vor dem GFS-Termin.

Präsentation

Sie wird frei und mit sinnvollem Medieneinsatz vorgetragen.

Kriterien der Bewertung

Der Schwerpunkt der Bewertung liegt im Vortrag und dem anschließenden Kolloquium.

Die GFS-Note fließt in die Physiknote mit dem Stellenwert einer Klassenarbeit ein.

Bei einer mangelhaften fachlichen Leistung (Note 5 und schlechter) kann die Gesamtnote nicht ausreichend oder besser sein. Eine ordentliche fachliche Leistung (mindestens 3,5) kann wegen einer wenig gelungenen Präsentation nicht unter die Schwelle von „ausreichend“ gedrückt werden.